

# Informations- und Kommunikationstechnologie in Ägypten

Geschäftsanhaltung Ägypten 2020 für Unternehmen  
im Bereich IKT-Dienstleistungen, 7. – 11. Juni 2020, Kairo



Vom 07. – 11. Juni 2020 führt DE International Egypt Ltd. im Verbund mit der AHK Ägypten in Kairo und in Kooperation mit MENA Business GmbH und BITKOM e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsanhaltung nach Ägypten durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

Während der Reise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Informations- und Kommunikationstechnologiesektor (IKT-Sektor) in Ägypten und treffen vor Ort auf potenzielle Geschäftspartner. Das vielseitige Programm in Kairo bietet einen Überblick zu branchenspezifischen Daten und Fakten des Zielmarkts sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

## Zielmarkt Ägypten

Der ägyptische IKT-Sektor ist ein sehr resilienter Wirtschaftssektor, der in den letzten Jahren ein signifikantes Wachstum erreicht und eine Diversifizierung erfahren hat. Im zweiten Quartal des Fiskaljahres 2018/2019 stieg der Umsatz der Branche um 16,4% und im Jahr 2018 stieg der Beitrag des

ägyptischen IKT-Sektors um 14% und trug dadurch mit 3,2% zum nationalen BIP bei. Die Investitionen in der IKT-Branche sind vom Jahr 2017 auf 2018 von 843 Millionen USD auf 1,2 Milliarden USD gestiegen.

Aufgrund seiner geographischen Lage ist Ägypten über

viele Anbindungsstellen mit anderen Ländern wie z.B. dem Libanon, Zypern und Griechenland durch Kommunikationskabel verbunden. Das Land ist im internationalen Vergleich einer der größten Betreiber von Seekabeln. Es gibt 13 Kabel, die von Ägyptens Nordküste ausgehen und 10 Kabel, die über das Rote Meer angebunden sind. Dadurch besitzt Ägypten hervorragende Perspektiven für die Entwicklung zu einem regionalen digitalen Zentrum. Die Entwicklung wird größtenteils vom wachsenden inländischen Verbrauchermarkt an Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen angetrieben. Hinzu kommt die staatliche Unterstützung für die Transformation des Sektors und der voranschreitende Infrastrukturausbau sowie das dazugehörige Rahmenwerk für die Ausrichtung auf den Export von IKT-Dienstleistungen.

Die genannten Aspekte führen dazu, dass Ägypten derzeit eines der führenden Länder im Bereich Outsourcing von IT-Dienstleistungen in der Region Mittlerer Osten und Nordafrika ist. So erreichten im Jahr 2017 die Outsourcing-Dienstleistungen des Sektors einen Exportwert von ca. 3,3 Milliarden USD.

Das ägyptische Ministerium für Kommunikations- und Informationstechnologie (MCIT) sieht hierbei das Erreichen von 4% Beitrag zum nationalen BIP als Zielmarke für das Jahr 2019 und das Erreichen von 5% innerhalb der Jahre 2020-2022 als realistisch. Durch die nationale IKT Strategie 2030 beabsichtigt das MCIT, die digitale Transformation des Landes weiter voranzutreiben und sich in weiteren IKT-Bereichen zu profilieren. Neben dem MCIT, das für Planung, Implementierung und Umsetzung der staatlichen IKT-Strategie verantwortlich ist, ist auch die ITIDA (Information Technology Industry Development Agency) federführend bei der Implementierung von Maßnahmen zur Steigerung der

ausländischen Direktinvestitionen in diesem Sektor.

Derzeit entwickelt Ägypten ein e-governance-Modell, bei dem viele öffentliche Behördendienstleistungen digitalisiert werden; dies auch im Hinblick auf den Umzug der Regierungsbehörden in die neue Verwaltungshauptstadt im kommenden Jahr.

Dadurch wird eine lokale Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten internationaler Kommunikations- und Informationstechnologieunternehmen geschaffen und es lassen sich gute Geschäftschancen für deutsche Technologieanbieter ableiten.

Neben der staatlichen Telecom Egypt (mit der Marke WE), sowie den drei Mobilfunkanbietern Vodafone, Orange und Etsalat gibt es zudem führende lokale und internationale Firmen, die im ägyptischen IKT-Markt aktiv sind wie RAYA, IBM, Cisco Systems, Valeo und Microsoft.

In Ägypten ist die Kammer für IKT-Unternehmen (Chamber of Information Technology and Telecommunication - CIT) im Bereich der Digitalisierung aktiv und zählt mehr als 600 Mitglieder. Eine Reihe von innovativen ägyptischen Unternehmen ist hierbei im Bereich Virtual Reality aktiv wie z.B. VR Egypt und 5D. Es gibt auch auf Artificial Intelligence (AI) -fokussierte Unternehmen wie Avidbeam, die sich auf Video Analytics fokussieren und in mehreren Sparten wie Smart Cities, Automotive und Retail spezialisiert sind. Der IKT-Sektor in Ägypten bildet deshalb einen jungen sich sehr schnell entwickelnden Markt, in dem sich viele Geschäftschancen für deutsche IKT-Dienstleister und Technologieanbieter eröffnen; insbesondere für die Bereiche e-governance-Lösungen (für digitalisierte Behördendienstleistungen), ERP-Software für Geschäftsanwendungen und Virtual Reality-Lösungen für Consumer Technology.

## Leistungen für die Teilnehmer im Rahmen der Reise

### Individuelle Termine:

Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.

### Präsentation:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

### Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.

### Networking:

Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung und bei den Besuchen können Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

### Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Geschäftsanbahnungsreise erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.

Durchführer



The German Chamber Network

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis- Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **20. März 2020** bei MENA Business GmbH anmelden. Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.

## Programm\*

<b>Sonntag, 07. Juni 2020, Kairo</b>	
Individuelle Anreise der Teilnehmer nach Kairo, Transfer zum Hotel, Informelles Abendessen der Teilnehmer (auf Selbstzahlerbasis).	
<b>Montag, 08. Juni 2020 , Kairo</b>	
	<b>Briefing</b> für die deutschen Unternehmen zu Ägypten (politische, wirtschaftliche, rechtliche Lage) von Herrn Jan Nöther, Geschäftsführer, Deutsch-Arabischer Industrie- und Handelskammer, Herrn Peter Hofmann, Leiter der Wirtschaftsabteilung, Deutsche Botschaft und dem lokalen GTAI Korrespondenten Sherif Rohayem sowie Dr. Nicolaus Brehmer, Anwalt, Alexander & Partner. Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch BMWi-Fachreferat.
	<b>Präsentationsveranstaltung</b> mit Vertretern ägyptischer Unternehmen und Institutionen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen</b></li> <li>• <b>Fachvorträge</b> zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der IKT-Sektor in Ägypten</li> <li>○ Finanzierungsmöglichkeiten für den Export von Produkten nach Ägypten</li> <li>○ Geschäftsmöglichkeiten in Ägyptens IKT-Sektor</li> <li>○ Beispiele für deutsch-ägyptische Kooperation im IKT-Sektor</li> </ul> </li> </ul>
	<b>Individuelle B2B-Gespräche</b> mit Vertretern ägyptischer Unternehmen und Institutionen
	Gemeinsames Abendessen der Delegation in einem traditionell-orientalischen Restaurant
<b>Dienstag, 09. Juni 2020, Kairo</b>	
	<b>Individuelle (B2B) und Gruppentermine</b> mit ägyptischen potentiellen Auftraggebern, Kooperationspartnern, Projektentwicklern, Vertriebspartnern, Importeuren, Händlern etc.
	Besuch der ITIDA Information Technology Industry Development Agency
<b>Mittwoch, 10. Juni 2020, Kairo</b>	
	<b>Individuelle (B2B-) und Gruppentermine</b>
<b>Donnerstag, 11. Juni 2020, Kairo</b>	
	Möglichkeit für Follow-Up-B2B-Treffen
	Individueller Rückflug

\*vorläufiges Programm, Änderungen vorbehalten.

## Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhaltung für deutsche Unternehmen zum Thema „Informations- und Kommunikations-technologie in Ägypten“** vom 08. bis 11. Juni 2020 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100 % des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet. Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von DE International Egypt Ltd., MENA Business GmbH (MENA) und BITKOM e.V. und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass DE International Ltd Egypt, MENA Business GmbH und BITKOM und Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von DE International Egypt Ltd., MENA Business GmbH und BITKOM verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter [info@mena-business.com](mailto:info@mena-business.com) und [info@ahk-mena.com](mailto:info@ahk-mena.com) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Funktion

.....  
Unternehmen

.....  
Branche

.....  
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....  
Tel./Fax

.....  
E-Mail

.....  
Webseite

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, Firmenstempel

### Anmeldeschluss: 20. März 2020

Bitte senden Sie diese Anmeldung sowie die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder als Fax an MENA Business GmbH:

[wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)

Fax: 030-20 64 81 78

## Ansprechpartner

Frau Ingy Hab El Roman  
DE International Egypt Ltd.  
21, Soliman Abaza St.  
off Jamet El Dowal El Arabia St.  
Mohandessin Cairo, Egypt  
Tel.: +20-(0) 2 33 33 84 64  
[ingy.habelroman@ahk-mena.com](mailto:ingy.habelroman@ahk-mena.com)  
[www.ahkmena.com](http://www.ahkmena.com)

Herr Lukas Wiese  
Bitkom e.V.  
Albrechtstr. 10; 10117 Berlin  
Tel: +49 (0) 30 27576-170  
[l.wiese@bitkom.org](mailto:l.wiese@bitkom.org)  
<https://www.bitkom.org/>

Herr Johannes Wingler  
MENA Business GmbH  
Charlottenstraße 16; 10117 Berlin  
Tel.: +49-(0) 30 20 45 58 60  
[wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)  
[www.mena-business.com](http://www.mena-business.com)

Durchführer



The German Chamber Network

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationaleunternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationaleunternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**



# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Stand: Dezember 2019



Durchführer:



The German Chamber Network

DE International Egypt Ltd im Verbund mit der AHK Ägypten mit Sitz in Kairo engagiert sich seit vielen Jahren in der Vermittlung von deutsch-ägyptischen Wirtschaftskontakten im Zielland Ägypten. Mit mehr als 2.600 Mitgliedsunternehmen ist sie heute die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation im Rahmen der deutsch-arabischen Beziehungen. Sie spielt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ägypten und Deutschland.

Kooperations- und Fachpartner:



Bitkom ist der Digitalverband Deutschlands und vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, unter ihnen gut 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Die Mitglieder von BITKOM bieten Software und IT-Services, Telekommunikations- und Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien sowie der Netzwirtschaft tätig und somit ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Ökonomie.

Kooperationspartner:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENARegion (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi Markterschließungsprogramms für KMU durch.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Text und Redaktion

DE International Egypt Ltd.  
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.  
Mohandessin Cairo, Egypt  
<https://aegypten.ahk.de>

### Gestaltung und Produktion

DE International Egypt Ltd.  
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.  
Mohandessin Cairo, Egypt  
<https://aegypten.ahk.de>

### Stand

06. März 2020

### Bildnachweis

Shutterstock

Durchführer



The German Chamber Network